



- LFV ist Teil der AB Salzburg
- Außenstelle der AB in Zell am See

- LFV betreut die 14 „ausgeforsteten“ Agrargemeinschaften
- 13 im Pinzgau & 1 im Pongau
- ca. 9.100 ha Gesamtfläche

ENTSTEHUNG

- 1850 – 1854 Beginn der Regulierung der Einforstungsrechte durch Ministerialkommissionen
- „Ausforstungsvergleiche“ der „k.k. Forstregulierungs-Ministerialkommission für das Kronland Salzburg“
- Grundlagen:
Gemeindegesetz vom 17.03.1849
Erlaß des Ministers für Landeskultur- und Bergwesen vom 30.05.1850

ENTSTEHUNG

- Holzbezugs- und Weiderechte im Staatswald durch Grund u. Boden abgelöst und an Ortsgemeinden abgetreten;
- Gemeinde verpflichtet den „Haus-, Guts- und Alpsbedarf der bisher Eingeforsteten in dem Maß zu bedecken, wie zuvor das k.k. Ärar verpflichtet war;
- Diese sogenannten „Gemeindewälder“ dienten, - wie vor der Ausforstung als Servitutswald – ausschließlich der Bedarfsdeckung der anteilsberechtigten Liegenschaften;

ENTSTEHUNG

- Die Ortsgemeinden haben im Ausforstungsvergleich die Grundstücke nur für die bisher Eingeforsteten erhalten und zu treuen Händen übernommen;
- Gemeinde nur der Form nach zunächst Eigentümerin; Diese Grundstücke waren für jene bestimmt, deren Rechte durch die Ausforstung abgelöst wurden;
- Dies waren die bisher **Eingeforsteten**, **nicht** aber die **Gemeinden**; kein Gemeindevermögen, kein Gemeindegut und keine gemeinschaftliche Benützung von Gemeindegut im Sinne des heute geltenden FLG;

ENTSTEHUNG

- Da es zu dieser Zeit keine eigenen agrarrechtlichen Bestimmungen über Agrargemeinschaften gab, erfolgte die grundbücherliche Eintragung des Eigentums für die jeweilige Gemeinde;



RESULTAT

- Es handelt sich um **agrargemeinschaftliche Grundstücke** gemäß FLG, die zur Ablösung von Servituten einer Gesamtheit von Berechtigten zu gemeinsamer Benützung und gemeinsamen Besitz abgetreten wurden.
- Im Landesgesetz vom 9. Juni 1922, LGBl. Nr. 178 wurde endgültig festgelegt, daß es sich bei den **„ausgeforsteten Gemeinden“** um **AGM** und nicht um Gemeindegut oder Gemeindevermögen handelt
- Erfolg blieb allerdings zum Teil versagt, es kamen nur 13 Ausforstungsvergleiche im Pinzgau, später einer in St. Veit im Pongau, zustande.

Forstliche Betreuung der „Ausgeforsteten“

- 1850 bis 1874 ca. 7.700 ha
Bewirtschaftung der „Ausgeforsteten“ Wälder noch durch k.k. Förster
- Interesse dieses Forstpersonals war jedoch sehr gering, **FVW waren froh, die eingeforsteten Bauern los geworden zu sein**;
- Hauptsächlich bewirtschafteten die **Bürgermeister** den „Gemeindegut“ nach ihrem **„GUTDÜNKEN“**
- Die **forstliche Bewirtschaftung** der ausgeforsteten Wälder wurde **untragbar**!

Forstliche Betreuung der „Ausgeforsteten“

- 1869 bis 1871 Anträge und Gesetzesentwürfe an den Landtag
- 1872 Erträge des Landeskulturfonds für die Erstellung der Wirtschaftspläne in den Gemeindegütern zu verwenden;
- 1872 Gutachten der Landesforstinspektion über den **„drohenden völligen Ruin der Wälder und die maßlose Ausbeutung seitens der Gemeinden“**

Geburtsstunde der „Landschaftlichen Forstverwaltung“

- 1873 Beschluss des Landtages Landesbeamte für die Bewirtschaftung der „ausgeforsteten Gemeindewaldungen“ zu beauftragen;
- Mit Dekret vom 13. Jänner 1874 trat der erste Forstverwalter seinen Dienst an!

Die Dienststelle wurde als „Landschaftliche Forstverwaltung“ bezeichnet

Ursprung der Bezeichnung „Landschaftliche Forstverwaltung“

- Diese Dienststelle war dem Landtag, damals als

„LANDSCHAFT“

bezeichnet, direkt unterstellt!

Ausgeforstet wurden die damaligen Gemeinden:

- | | |
|---------------|--|
| • Bucheben | heute Ortsgem. Rauris |
| • Rauris | heute Ortsgem. Rauris |
| • Embach | heute Ortsgem. Lend |
| • Taxenbach | heute Ortsgem. Taxenbach |
| • Eschenau | heute Ortsgem. Taxenbach |
| • Zell am See | heute Ortsgem. Zell am See |
| • Bruckberg | heute Ortsgem. Zell am See |
| • Thumersbach | heute Ortsgem. Zell am See |
| • Fusch | heute Ortsgem. Fusch |
| • Saalbach | heute Ortsgem. Saalbach |
| • Viehhofen | heute Ortsgem. Viehhofen |
| • Hundsdorf | heute Ortsgem. Bruck a.d. Glocknerstr. |
| • Kaprun | heute Ortsgem. Kaprun |
| • St. Veit | heute Ortsgem. St. Veit |

- 14 Waldgemeinschaften

- Fläche: ca. 9.100 ha (urkl. ca 7.700)
davon Wald: ca. 8.300 ha

- Einschlag: ca. 35.000 Efm
davon Reg.Plan: ca. 27.500

- Mitglieder: ca. 1.100 Liegenschaften

```
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Agrargemeinschaft Kapruner Wald- u. Weidengemeinschaft
ADR:
a 2961/1972 RegOrk. 1971-02-11 Zl. IVb-66/16-1971 Eigentumsrecht
bestehend aus:
b Murlehen Haus Nr 3 EZ 3 zu 154 Anteilen
c Gemeinde Kaprun EZ 39 zu 163 Anteilen
d Oberschaukelbruck Haus Nr 73 EZ 38 zu 51 Anteilen
e Unterschaukelbruck Haus Nr 74 EZ 169 zu 50 Anteilen
f Meßnerfeld EZ 72 zu 6 Anteilen
g Altes Meßnerhaus Nr 72 EZ 49 zu 48 Anteilen
h Neumaiergut Nr 8 EZ 11 zu 420 Anteilen
i Holzmeister Nr 9 EZ 1 zu 403 Anteilen
j Häuselbauer Nr 10 EZ 7 zu 414 Anteilen
k Guggenbichl Nr 11 EZ 180 216 zu 225 Anteilen
l Weißbach Nr 12 EZ 89 zu 106 Anteilen
m Altwirt Nr 13 EZ 16 zu 88 Anteilen
n Schusterbauer Nr 14 EZ 15 zu 132 Anteilen
o Lackner Nr 15 EZ 17 zu 55 Anteilen
q Maurer Nr 17 EZ 20 zu 213 Anteilen
r Lohninger Nr 18 EZ 21 zu 69 Anteilen
s Krämer mit Neuwirtshaus Nr 19 EZ 26 zu 226 Anteilen
u Haus Kaufmann Nr 21 EZ 537 zu 199 Anteilen
x Oberauhäusl Nr 25 EZ 30 zu 51 Anteilen
y Unterauhäusl Nr 26 EZ 79 zu 82 Anteilen
```

Organisation der 14 AGM

- Juristische Person
- 7 Ausschuss
- Obmann, Obmannstellvertreter, Kassier....
- Vollversammlung



- 1 Forstakademiker
- 3 Förster
- 1 Forstwart
- 1 Sekretärin

AUFGABEN LFV

- Leitung und Aufsicht des gesamten Wirtschaftsbetriebes inkl. aller Nebennutzungen der 14 Einzelbetriebe AGM
- Agrarbehördliche Aufsicht
- Einhaltung der Bestimmungen in den Regulierungsplänen





AGM Jagden müssen verpachtet werden!



- 14 Agrargemeinschaften leisten einen „Beförsterungsbeitrag“ an das Land Salzburg
- Aufteilung ist im Landesgesetz geregelt

Zusätzliche Aufgaben LFV: Auszug

- Sachverständigendienst Einforstung, AGM
- Jagdfachlicher u. Fischereifachlicher Amtssachverständigendienst
- Abwicklung von Forstförderungen
- Gutachten Kat.-Fonds
- Mitglied im Landesagarsenat

